Ortsverwaltung Weitenung

ö 02/2026

Niederschrift

**über die öffentliche Ortschaftsratssitzung am Montag, 23.02.2026,
in der Rheintalhalle Weitenung, Wiesenweg 1**

Sitzungsdauer: 19.00 – 19.50 Uhr

Anwesend sind:

1.	Vorsitzende	Birgit Lorenz, Ortsvorsteherin
2.	Ortschaftsräte anwesend	Philipp Ernst Anja Veith Stefanie Regenold Rüdiger Huck Anja Pönicke Nicole Burkart Yves St. Pierre
	Ortschaftsräte abwesend	Herbert Lutterodt Christian Müller
3.	Protokollführerin	Melanie Kremer

Tagesordnung

1.Bürgerfragestunde
2.Informationen Bauvorhaben
- Abbruch Fahrradgarage und Neubau Fahrradgarage, Flst. Nr. 14/1
- Teilabriss Scheune und Neubau Wohnung auf Garage, Flst. Nr. 14/1
3.Informationen durch die Ortsvorsteherin
4.Anfragen durch die Ortschaftsräte

TOP I
Bürgerfragestunde
Eine Bürgerin betont, dass sie das Konfettiverbot am diesjährigen Fastnachtsumzug in Weitenung begrüßte.
Sie empfand es sehr entspannt den Umzug ohne Konfetti anzuschauen und freute sich über den Wegfall der Reinigungsarbeit nach dem Umzug.

Ortschaftsrat Yves St. Pierre, Mitglied des Narrenrats NGW Weitenung, sprach sein Verständnis für die Bürgerin aus. Es ist ihm bewusst, dass nicht jeder Bürger, jede Bürgerin in Weitenung gleichermaßen „fastnachtsinfiziert“ ist und dass es durchaus gute Gründe dafür gibt, über den Verzicht von Konfetti auf dem Umzug nachzudenken. Die NGW hat bereits Überlegungen dazu angestellt.

TOP II
Information Bauvorhaben
Die Ortsvorsteherin informiert, dass zwei separate Bauanträge für das Flurstück 14/1 vorliegen. Einmal der Abbruch einer Fahrradgarage und der Neubau der Fahrradgarage, sowie den Teilabriss einer Scheune und Neubau einer Wohnung auf der Garage.
Die Ortsvorsteherin erläutert, dass zum Abbruch und Neubau der Fahrradgarage keine Einwände seitens der Abteilung Baurecht oder der Abteilung „Nachhaltige Stadtentwicklung“ vorliegen.

Die neue Fahrradgarage ist sehr grenznah platziert, jedoch muss hier die Nachbarschaft nicht angeschrieben werden.
Die Ortsvorsteherin stellt die Baupläne vor. Die Fahrradgarage wird flacher gebaut, die Größe der Garage beträgt 37 qm.
Daraufhin antwortet Ortschaftsrat Yves St. Pierre, dass seiner Meinung nach das Grundstück mit dieser Baumaßnahme optisch aufgewertet werde. Die anderen Ortschaftsräte stimmen zu.

Abstimmung
Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauvorhaben „Abbruch Fahrradgarage und Neubau Fahrradgarage“ gemäß den Planunterlagen zu.
Abstimmungsergebnis: 8 ja, einstimmig.

Die Ortsvorsteherin erläutert den zweiten Bauantrag „Teilabriss der Scheune und Neubau einer Wohnung auf der Garage“.
Das Gebäude wird in einer Holzständerbauweise erbaut und wird 4,30 m kürzer als vorher. Es wird eine Gesamtbreite von 11,90 m haben.
Das neue Dach wird tiefer am Anbau hinten. Das Bauvorhaben liegt im Baurecht §34.

Abstimmung
Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauvorhaben „Teilabriss Scheune und Neubau Wohnung auf Garage“. gemäß den Planunterlagen zu.
Abstimmungsergebnis: 8 ja, einstimmig.

TOPII
Informationen durch die Ortsvorsteherin
Bauvorbescheid für Flurstück 4059.
Die Ortsvorsteherin berichtet über die Erteilung eines Bauvorbescheides durch die Abteilung Baurecht zu Flurstück 4059.
Angefragt ist der Bau eines Hauses, welches den Charakter eines Doppelhauses hat. Ein Haupthaus mit zwei Eingängen. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Untere Rungs“. Als Bauweise ist für das Baugrundstück die Errichtung eines Einzelhauses in der offenen Bauweise festgesetzt.
Der Bauvorbescheid beschreibt, dass eine Teilung, wie ein Doppelhaus oder eine Grundstücksteilung nicht erfolgen darf.
Das Baurecht weißt im Bauvorbescheid darauf hin, dass es laut Vorgabe des Landratsamt Rastatt- Amt für Umwelt- und Gewerbeaufsicht- bei einem Bodenaushub von mehr als 500 m³ Boden dem Bauantrag ein Abfallverwertungskonzept (AV-Konzept) nach § 3 Abs. 4 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz) eingereicht werden muss.
Wesentlich ist hier der Teil A, der Angaben zur Verwertung vom Bodenaushub enthalten muss.
Da der Mutterboden auf dem Flurstück als sehr hochwertig eingestuft ist, soll daher im Falle der Realisierung des Bauvorhabens der Mutterboden auf dem Baugrundstück oder einem anderen Grundstück sinnvoll verwertet werden.

Mobilitätsveranstaltung Stadt Bühl
Die Ortsvorsteherin informiert, dass am 2.März 2026 die Mobilitätsveranstaltung für Weitenung von 17.30 Uhr bis 20 Uhr in Vimbuch stattfindet.

Eröffnung der neuen Räume der Ortsverwaltung und des Zweckverband Hochwasserschutz in der ehemaligen Sparkasse Weitenung
Die Ortsvorsteherin berichtet, dass die offizielle Eröffnung der neuen Räume am 28. März 2026 um 11 Uhr stattfindet.

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr der Stadt Bühl
Die Ortsvorsteherin informiert, dass die Versammlung in Neusatz am 27. März 2026 um 19.00 Uhr satt findet.

TOP IV
Anfragen durch Ortschaftsräte
Ortschaftsrat Rüdiger Huck teilt mit, dass am Radweg Richtung Leiberstung die Böschung wegbricht. Der Punkt wird von der Ortsverwaltung zur Weiterleitung an den Tiefbau aufgenommen.

Ortschaftsrat Yves St. Pierre informiert, dass die Fahrradüberdachung der Grundschule Löcher aufweist.

Ortschaftsrätin Stefanie Regenold fragt an, ob die geplanten Poller am Parkplatz bei der Rheintalhalle abends umgelegt werden können, damit dort bei Veranstaltungen weitere Parkplätze zur Verfügung stehen.
Ortsvorsteherin Birgit Lorenz informiert, dass das Thema bei der Abteilung für Mobilität vorliegt. Sie informiert weiter, dass die Mobilitätsplaner bei der Ortsbegehung festgestellt haben, dass Querungshilfen für Fußgänger an der Blühfläche (Yburgstraße) angelegt werden müssen und Hecken zur Wahrung für eine freie Sicht weichen müssen.

Die Ortsvorsteherin schließt die Sitzung.

Ortsvorsteherin: Der Ortschaftsrat

Birgit Lorenz

Birgit Lorenz

Stefanie Regenold

Protokollführerin:

Melanie Kremer

Nicole Burkart